

NICHT EINWILLIGUNG ZUR VERWENDUNG DER DATEN BEZGL. GEBÜHREN FÜR DEN BESUCH VON KINDERTAGESSTÄTTEN BEI AUSARBEITUNG DER VORAUSGEFÜLLTEN EINKOMMENSERKLÄRUNG

Anhand dieses Informationsschreiben gibt die Agentur der Einnahmen bekannt, wie sie die gesammelten Daten verarbeitet und welche Rechte den Interessierten gemäß EU-Regelung 2016/679 zum Schutz der natürlichen Personen unter Bezugnahme auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, und des GvD 196/2003 im Bereich des Datenschutzes zuerkannt werden.

Zweck und Bereich der Datenverarbeitung	<p>Über den beiliegenden Vordruck können Sie sich gegen die Bearbeitung der Buchhaltungsdaten aus der vorausgefüllten Einkommenserklärung, - die von der Agentur der Einnahmen, vorgenommen wird, und sich auf die von Ihnen im Steuerjahr 2018 bezahlten Gebühren für den Besuch von Kindertagesstätten beziehen, widersetzen, indem Sie deren Löschung beantragen.</p> <p>Zum Zwecke der Nichteinwilligung müssen die meldeamtlichen Daten und die Steuernummer des Kindes, das die Kindertagesstätte besucht, angegeben werden.</p> <p>Im Falle einer Nichteinwilligung werden die besagten Daten gelöscht und, da sie im Zuge der Bearbeitung der vorausgefüllten Steuererklärung nicht verwendet werden, sind diese Daten für die Subjekte, zu deren Lasten das minderjährige Kind lebt, nicht zugänglich.</p> <p>Unbeschadet dieser Tatsache können die einzelnen Steuerbelege bei Einreichung der Einkommenserklärung für die vom Gesetz vorgesehenen Begünstigungen geltend gemacht werden.</p> <p>Willigen Sie hingegen zur Datenbearbeitung ein, werden die vorgenannten Buchhaltungsdaten in der von der Agentur der Einnahmen vorausgefüllten Einkommenserklärung einfließen und somit für die Subjekte, zu deren Lasten das minderjährige Kind lebt, zugänglich sein.</p> <p>Die über den oben genannten Vordruck gesammelten personenbezogenen Daten werden von der Agentur der Einnahmen ausschließlich für das beschriebene Lösungsverfahren verwendet.</p>
Bereitstellung von Daten	<p>Die im beiliegenden Vordruck angeforderten Daten sind für die Identifizierung des/der Antragstellers/in und des minderjährigen Kindes, das die Kindertagesstätte besucht, erforderlich. Bei Fehlen dieser Daten ist die Annahme des Antrages nicht möglich.</p> <p>Die Angabe nicht wahrheitsgetreuer Daten kann Verwaltungsstrafen, und in manchen Fällen auch strafrechtlich verfolgbare Strafen, zur Folge haben.</p> <p>Die Daten werden für die von den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.</p>
Modalitäten der Datenverarbeitung	<p>Die personenbezogenen Daten werden auch mittels automatisierten Instrumenten, ausschließlich für den Zeitraum bearbeitet, der für die Zweckbestimmung der gesammelten Daten erforderlich ist.</p> <p>Die Agentur der Einnahmen setzt geeignete Maßnahmen ein, um sicherzustellen, dass die mitgeteilten Daten angemessen und zweckdienlich verwaltet werden. Die Agentur der Einnahmen wendet geeignete organisatorische, technische Sicherheitsmaßnahmen auch durch den menschlichen Einsatz an, um die Informationen vor einer Beschädigung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer oder unrechtmäßiger Verwendung zu schützen.</p>
Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten	<p>Ihre persönlichen Daten werden nicht weitergegeben, jedoch können sie bei Bedarf mitgeteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• an Subjekte, an die die Übermittlung von Daten im Einklang mit einer durch Gesetz, Verordnung oder Gemeinschaftsgesetzgebung festgelegten Verpflichtung erfolgen muss, oder um eine Anordnung der Justizbehörde zu erfüllen;• an die vom Dateninhaber in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche bestimmten Personen oder an die Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt sind, die unter der direkten Aufsicht des Dateninhabers oder des Verantwortlichen arbeiten;• an andere Dritte in den ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Fällen oder wenn die Übermittlung der Daten vor Gericht zum Schutz der Agentur, unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten, erforderlich wird.
Rechtsinhaber der Datenverarbeitung	<p>Rechtsinhaber der Datenbearbeitung ist die Agentur der Einnahmen, Cristoforo-Colombo-Str. 426 c/d – 00145 Roma.</p>
Verfahrensträger der Datenverarbeitung	<p>Die Agentur der Einnahmen bedient sich der Sogei AG, in der Eigenschaft des technologischen Partners, dem sie die elektronische Verwaltung des Steuerinformationssystems anvertraut und dafür als Verfahrensträger bestimmt ist.</p>
Datenschutzbeauftragter	<p>Der Kontakt des Datenschutzbeauftragten der Agentur der Einnahmen ist: entrate.dpo@agenziaentrate.it</p>
Rechte der Steuerzahler	<p>Die Interessierten haben jederzeit das Recht eine Bestätigung über das Vorliegen oder das Nichtvorhandensein der gelieferten Daten zu erhalten und/oder deren Verwendung zu überprüfen. Zudem haben sie in Beachtung der von der Verordnung vorgesehenen Form, das Recht eine Richtigstellung ungenauer persönlicher Daten und eine Ergänzung unvollständiger Daten zu beantragen.</p> <p>Für eine Beanspruchung dieser Rechte ist der Antrag an folgendes Amt zu stellen: Agenzia delle Entrate, Cristoforo-Colombo-Str 426 c/d – 00145 Roma – E-Mail-Adresse: entrate.updp@agenziaentrate.it</p> <p>Falls der/die Interessierte der Meinung ist, dass die Bearbeitung der Daten nicht in Übereinstimmung mit der Verordnung und dem Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 196/2003 vorgenommen wurde, kann er/sie sich gemäß Artikel 77 an den Garanten für den Datenschutz wenden. Weitere Informationen zu seinen/ihren Rechten in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten können von der Webseite des Garanten für den Datenschutz unter www.garanteprivacy.it abgerufen werden.</p>
Zustimmung	<p>Als öffentliche Einrichtung muss die Agentur der Einnahmen für die Bearbeitung der personenbezogenen Daten keine Zustimmung von Seiten der Interessierten einholen.</p>

NICHTEINWILLIGUNG ZUR VERWENDUNG DER DATEN BEZGL. GEBÜHREN FÜR DEN BESUCH VON KINDERTAGESSTÄTTEN BEI AUSARBEITUNG DER VORAUSGEFÜLLTEN EINKOMMENSERKLÄRUNG

Mit diesem Vordruck teilt der/die Unterfertigte der Agentur der Einnahmen die Nichteinwilligung zur Bearbeitung der in der vorausgefüllten Einkommenserklärung angeführten Daten für die für den Besuch von Kindertagesstätten bezahlten Gebühren (oder etwaigen Rückerstattungen) mit.

DER/DIE UNTERFERTIGTE

Steuernummer

Nachname
und Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon

E-Mail

IN DER EIGENSCHAFT ALS VERTRETER/IN VORMUND VON

Steuernummer

Nachname
und Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

MIT BEZUG AUF DAS KIND, DAS DIE KINDERTAGESSTÄTTE BESUCHT

Steuernummer

Nachname
und Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

ERSUCHT DARUM,

DASS DIE SPESEN (ETWAIGE RÜCKERSTATTUNGEN) IN BEZUG AUF DIE GEBÜHREN FÜR DEN BESUCH VON KINDERTAGESSTÄTTEN
IM ZUGE DER BEARBEITUNG DER VORAUSGEFÜLLTEN EINKOMMENSERKLÄRUNG FÜR DAS STEUERJAHR 2018 NICHT VERWENDET WERDEN

Ort und Datum

Unterschrift

(leserlich und ausgeschrieben)

Es wird ein Ausweisdokument des/der Antragstellers/in und, falls vor Ort, des/der unterzeichnenden Vertreters/in/ unterschiftsberechtigten Vormundes, beigelegt.

DIESER VORDRUCK IST AUSSCHLIESSLICH MITTELS E-POST AN DIE ADRESSE: "opposizioneutilizzospeseasilinido@agenziaentrate.it"
ODER MITTELS FAX AN DIE NUMMER 0650762651 ZU ÜBERMITTELN.